



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	301
➤ Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis Erding zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2019	301
➤ Korrektur im Amtsblatt Nummer 01, vom 03.01.2018	303
➤ Änderung von Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG	304
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	305
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2018	305
Termine	307
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018	307
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018	309
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	311
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten	311
➤ Blutspendetermine	312
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder	312
Rat und Hilfe	313



Bekanntmachungen

Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis Erding zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2019

Der Landkreis Erding gewährt nur dann Zuschüsse, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung für den Landkreis, dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2019 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2019 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2018

dem Landratsamt vorzulegen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn bereits 2017 ein Zuschuss bis 2.500,-- € gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2019 ein Verwendungsnachweis für den 2017 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen.

Für Zuschüsse über 2.500,-- € sind in dem Nachweis die Ausgaben und die Finanzierung für die gesamte Maßnahme, sowie ein kurzer sachlicher Bericht gemäß der Nummern 1 – 10 der Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse, darzustellen. Die Abgabe hierfür hat gemäß den Nebenbestimmungen bis 31.03.2018 zu erfolgen.

Allgemeine Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse des Landkreises **(gültig ab 2011)**

1. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuschussbescheides verbindlich.
2. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
3. Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens bis zum 31.03. des dem Bewilligungszeitraums folgenden Jahres, nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Sachberichts und eines Verwendungsnachweises.



4. Die Verwendung des Zuschusses, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen sind in dem Sachbericht darzustellen.
5. In dem Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Ebenfalls ist im Nachweis zu bestätigen, dass sparsam und wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.
6. In diesem Nachweis sind ggf. auch die vorhandenen Rücklagen aufzuführen. Soweit diese Rücklagen zweckgebunden sind, bitten wir Sie dies zu vermerken.
7. Der Zuschussempfänger muss – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - dem Landkreis mitteilen, wenn er auch bei anderen öffentlichen Stellen oder sonstigen Dritten Zuschüsse beantragt oder erhält. Weiterhin besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht mehr zu erreichen ist oder wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Zuschussempfänger beantragt oder eröffnet wird.
8. Der Landkreis behält sich vor, den Zuschussbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.
9. Der Landkreis Erding ist berechtigt, Bücher, Belege und Verträge und alle sonst mit dem Zuschuss zusammenhängende Unterlagen einzusehen bzw. anzufordern, sowie die Verwendung des Zuschusses zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuschussempfänger hat die benötigten Unterlagen bereit zu halten und auch Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind noch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
10. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018

Korrektur im Amtsblatt Nummer 01, vom 03.01.2018

Durch einen technischen Fehler ist es im Amtsblatt Nummer 01, vom 03.01.2018 dazu gekommen, dass die Seiten ab der zweiten Seite ein falsches Datum und eine falsche Ausgaben-Nummer trugen.
Diesen Fehler haben wir korrigiert.



Änderung von Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG

"Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Zusammenlegungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Angerskirchen mit Wirkung vom 01.07.2018 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingliedert in die Ge- meinde
Gemeinde Taufkirchen	0,0463	Stadt Dorfen

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Stadt Dorfen	0,0463	
Gemeinde Taufkirchen		0,0463

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung verwahrt werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 718.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 48.550,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **556.000,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Schülerzahl



nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 100 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 5.560,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Forstern, den 09.05.2018

**Schulverband
Mittelschule Forstern**

gez.
Georg Els
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** in der Sitzung vom 23.03.2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2018 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Forstern in der Hauptstraße 15, 85659 Forstern zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2018** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Berglern	23.04	22.05	18.06
Bockhorn A	11.05	07.06	05.07
Bockhorn B	12.05	08.06	06.07
Buch am Buchrain	24.04	23.05	19.06
Dorfen A	24.04	23.05	19.06
Dorfen B	30.04	28.05	25.06
Dorfen C	02.05	29.05	26.06
Dorfen D	07.05	04.06	02.07
Dorfen E	08.05	05.06	03.07
Eitting	27.04	26.05	22.06
Erding A	07.05	04.06	02.07
Erding B	08.05	05.06	03.07
Erding C	14.05	11.06	09.07
Erding D	15.05	12.06	10.07
Erding E	16.05	13.06	11.07
Erding F	17.05	14.06	12.07
Erding G	18.05	15.06	13.07
Finsing A	24.04	23.05	19.06
Finsing B	26.04	25.05	21.06
Forstern A	08.05	05.06	03.07
Forstern B	11.05	07.06	05.07
Fraunberg A	09.05	06.06	04.07
Fraunberg B	12.05	08.06	06.07
Hohenpolding	02.05	29.05	26.06
Inning am Holz	30.04	28.05	25.06
Isen A	14.05	11.06	09.07
Isen B	15.05	12.06	10.07
Kirchberg 1	30.04	28.05	25.06



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018

Kirchberg 2	02.05	29.05	26.06
Langenpreising 1	24.04	23.05	19.06
Langenpreising 2	17.05	14.06	12.07
Lengdorf	30.04	28.05	25.06
Moosinning A	02.05	29.05	26.06
Moosinning B	04.05	01.06	28.06
Neuching	04.05	01.06	28.06
Oberding 1	25.04	24.05	20.06
Oberding 2	26.04	25.05	21.06
Ottenhofen	26.04	25.05	21.06
Pastetten	11.05	07.06	05.07
St. Wolfgang A	23.04	22.05	18.06
St. Wolfgang B	24.04	23.05	19.06
Steinkirchen	30.04	28.05	25.06
Taufkirchen A	02.05	29.05	26.06
Taufkirchen B	03.05	30.05	27.06
Taufkirchen C	04.05	01.06	28.06
Taufkirchen D	05.05	02.06	29.06
Walpertskirchen	17.05	14.06	12.07
Wartenberg A	09.05	06.06	04.07
Wartenberg B	17.05	14.06	12.07
Wartenberg C	18.05	15.06	13.07
Wörth A	15.05	12.06	10.07
Wörth B	17.05	14.06	12.07

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2018

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das **erste Halbjahr 2018** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Berglern	04.05	01.06	28.06
Bockhorn A	12.05	08.06	06.07
Bockhorn B	27.04	26.05	22.06
Buch am Buchrain	15.05	12.06	10.07
Dorfen A	16.05	13.06	11.07
Dorfen B	22.05	18.06	16.07
Dorfen C	28.05	25.06	23.07
Dorfen D	29.05	26.06	24.07
Eitting 1	14.05	11.06	09.07
Eitting 2	03.05	30.05	27.06
Erding A	07.05	04.06	02.07
Erding B	08.05	05.06	03.07
Erding C	09.05	06.06	04.07
Erding D	11.05	07.06	05.07
Erding E	27.04	26.05	22.06
Erding F	14.05	11.06	09.07
Finsing A	17.05	14.06	12.07
Finsing B	18.05	15.06	13.07
Forstern	27.04	26.05	22.06
Fraunberg	25.04	24.05	20.06
Hohenpolding	24.04	23.05	19.06
Inning	26.04	25.05	21.06
Isen A	15.05	12.06	10.07
Isen B	16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1	24.04	23.05	19.06
Kirchberg 2	03.05	30.05	27.06
Langenpreising 1	03.05	30.05	27.06
Langenpreising 2	04.05	01.06	28.06
Lengdorf A	16.05	13.06	11.07
Lengdorf B	22.05	18.06	16.07
Moosinning A	16.05	13.06	11.07
Moosinning B	17.05	14.06	12.07
Neuching	17.05	14.06	12.07
Oberding	14.05	11.06	09.07
Ottenhofen 1	17.05	14.06	12.07



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018

Ottenhofen 2	04.05	01.06	28.06
Ottenhofen 3	05.05	02.06	29.06
Pastetten	05.05	02.06	29.06
St. Wolfgang A	16.05	13.06	11.07
St. Wolfgang B	23.04	22.05	18.06
Steinkirchen	24.04	23.05	19.06
Taufkirchen A	25.04	24.05	20.06
Taufkirchen B	26.04	25.05	21.06
Walpertskirchen	27.04	26.05	22.06
Wartenberg A	24.04	23.05	19.06
Wartenberg B	04.05	01.06	28.06
Wartenberg C	25.04	24.05	20.06
Wörth A	03.05	30.05	27.06
Wörth B	05.05	02.06	29.06
Wörth C	04.05	01.06	28.06
Wörth D	17.05	14.06	12.07

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai

24.05.2018

Juni

04.06.2018
14.06.2018
18.06.2018
28.06.2018



Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
28.05.2018	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	220	15:00	20:00
29.05.2018	85435 Erding	Korbinian Aigner Gymnasium - Aula	Sigwolfstr. 50	220	15:00	20:00

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Lange Zeile 10 in 85435 Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Ein Gespräch sowie ein kleiner Sprach- und Hörtest – von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt – bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt, zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch beeinträchtigt.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern ab Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils dienstags

**05.06.2018
03.07.2018**

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 16.05.2018

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12.00 – 16.30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat